



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/2792, 18/4235

Fachkräfte in der Pflege – Ergebnisse aus der Konzertierten Aktion des Bundes effektiv umsetzen

Die Staatsregierung möge dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich und schriftlich über den aktuellen Stand zur Umsetzung der Anerkennungs-/Integrationsverfahren ausländischer Pflegefachkräfte berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie viele Anerkennungsverfahren sind in den Regierungsbezirken seit 2010 im Freistaat durchgeführt worden?
- Wie lange dauert der Prozess des Anerkennungsverfahrens für die Bewerber und welche administrativen Aufgaben haben die einzelnen Regierungsbezirke bzw. die Bewerberinnen und Bewerber zu erfüllen?
- Wie genau erfolgt die Umsetzung der Anerkennungsverfahren in allen Regierungsbezirken und läuft dieser Prozess in allen Regierungsbezirken identisch?
- Welche Unterschiede gibt es bei EU-Ausländern im Anerkennungsverfahren und werden dort andere Konzepte im Prozess der Anerkennung angewandt?
- Wie viele der ausländischen Fachkräfte hatten bei Antragsstellung auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, das Sprachzertifikat zum Nachweis mit dem B2 Niveau?
- Führen die Regierungsbezirke zusätzlich mündliche Tests oder anderweitige Qualifikationsnachweise z. B. in Form von Arbeitsgruppen, während des Anerkennungsverfahrens, durch?
- Wie werden die ausländischen Fachkräfte bei der Suche nach anerkannten Institutionen unterstützt, bei denen sie den B2 Kurs absolvieren können?
- Gab es ausländische Fachkräfte, bei denen die Anerkennungsverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte? Falls ja, warum?

- Sind der Staatsregierung Maßnahmen bekannt, dass Sprachniveau der neuen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner an das wie 2014 auf der Länder-Gesundheitsministerkonferenz beschlossene Niveau für Mediziner und Pharmazeuten, neben dem allgemeinen Sprachniveau „B2“ auch ein Fachsprachenniveau „C1“ einzusetzen? Falls nein, wie steht die Staatsregierung dazu?
- Wie viele ausländischen Fachkräfte nutzen nach § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Berufssprachkurse oder die, wie dort für bestimmte Berufsfelder, zum Beispiel Pflege, empfohlenen Spezialmodule?
- Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung des Deutschen Bildungsrats, für Pflegeberufe die Übertragung der Regelung und Durchführung der Anerkennungsverfahren an Pflegekammern zu übertragen, um eine effiziente, schnelle, einheitliche und transparente Prüfung von Anträgen sicherzustellen?
- Kennt die Staatsregierung die Ausbildungsinhalte zu Kultursensibilität/Diversitätssensibilität der anderen Länder?
- Ist der Staatsregierung bekannt, ob es auch in anderen Ländern Bestandteil der Ausbildung ist, auf die anatomischen Besonderheiten von trans*Personen nach angeleichender OP einzugehen?
- Kennt die Staatsregierung die Einarbeitungsstandards in den Krankenhäusern und anderen Einrichtungen in denen ausländische Fachkräfte eingesetzt werden und plant die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen einheitliche, transparente Prozesse?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident